AUSSCHREIBUNG

Veranstaltergemeinschaft Kreis Herford

Ortsclub
im ADAC

ADAC

Automobil Clubsport Slalom des ADAC OWL

06.09.2026

auf der FTA in Paderborn - Mönkeloh



Wertung für :

- Automobil Clubsport Slalom des ADAC OWL
- Slalom-Youngster-Cup 2026 ADAC OWL

weitere Infos bei Iris Steffen
Mail: irissteffen@gmx.net



Juristische Fragen?

Wir helfen weiter.

Kostenlose Erstberatung
für ADAC Mitglieder in OWL.

Jetzt informieren!

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

ADAC

Kurz – Ausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Grundlage dieser Ausschreibung ist die DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026 und die „Norddeutschen Ergänzungen 2026“ der Norddeutschen ADAC Regionalclubs Berlin-Brandenburg, Hansa, Weser-Ems, Niedersachsen/Sachsen-Anhalt, Ostwestfalen-Lippe und Schleswig-Holstein.

Diese Kurz-Ausschreibung wurde von der Abteilung Ortsclub, Jugend und Sport des ADAC Ostwestfalen-Lippe sportrechtlich geprüft und die Durchführung der Veranstaltung unter der Reg.-Nr. SL-21527/26 am 24.07.2026 genehmigt.

Art. 1 Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel
(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026)

Art. 2 Veranstaltung und Veranstalter

Titel der Veranstaltung: ADAC Automobil-Clubsport-Slalom VG Kreis Herford

Ort der Veranstaltung: Paderborn Fahrtrainingsanlage des ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Termin der Veranstaltung: 06.09.2026

Veranstalter/ Club: Veranstaltergemeinschaft Kresi Herford

Straße: Elverdisser Str. 64 PLZ: 32052 Ort: Herford

Telefon: 0174/4294357 E-Mail: irissteffen@gmx.net

Internet: _____

Art. 3 Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften
(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026 und Norddeutsche Ergänzungen 2026)

Ergänzend zu Art. 3.3
Die Teilnehmer einer Mannschaft gehören einem oder maximal zwei unterschiedlichen Ortsclubs im ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V. an. Der Nennschluss einer Mannschaft muss vor dem Start des ersten Teilnehmers der Mannschaft zum Trainingslauf erfolgen. Weitere Bestimmungen siehe Grundausschreibung

Art. 4 Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss
(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026)

Nennungsschluss zum ermäßigten Nenngeld am: 03.09.2026 um 23:59 Uhr

Nennungsschluss zum normalen Nenngeld: siehe Art. 8 Durchführung

Der Start erfolgt in umgekehrter Reihenfolge des Nennungseinganges.

Ermäßigtes Nenngeld bei Vornennung und Überweisung bis: 03.09.2026 25,- Euro

Bei Nennung danach beträgt das Nenngeld: 30,- Euro

Nenngeldüberweisungen sind unter dem Stichwort: Slalom 2026 + Name

zu überweisen an: VG Kreis Herford-Iris Steffen

IBAN: DE81 4945 0120 1000 8722 99

Die Starterzahl ist begrenzt auf: 140 Teilnehmer (*ggf. inkl. ADAC Slalom Youngster Cup*)

Kurz – Ausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Art. 5 Klasseneinteilung
(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026 und Norddeutsche Ergänzungen 2026)

Gruppe 1 Einsteiger	Klasse 1a ☒	Klasse 1b ☒	
Gruppe 2 Jedermann	Klasse 2a ☒	Klasse 2b ☒	Klasse 2c ☒
Gruppe 3 Open Gruppe	Klasse 3a ☒	Klasse 3b ☒	
Gruppe 4 Elektro-/Hybrid	Klasse 4a ☐	Klasse 4b ☐	
Gruppe 5 Retro GLP	Klasse Retro Slalom GLP ☒		
Gruppe 6	Mehrfachstart ☐		

In der Gruppe 1 Einsteiger (Klasse 1a und 1b) sind nicht startberechtigt Personen, die als Fahrer bereits in zwei Kalenderjahren an lizenzpflichtigen Automobilsportveranstaltungen teilgenommen haben. Ein einmaliger Schnupperstart in einem Jahr wird nicht als Jahresstart bewertet.

Gruppe 5 Retro GLP: Fahrzeuge und Durchführung gemäß Basisausschreibung Clubsport GLP, Fahrzeugalter > 20 Jahre

Art. 6 Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung
(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026 und Norddeutsche Ergänzungen 2026)

Ergänzend zu Art. 6.1 der Grundausschreibung:
Gruppe G Fahrzeuge mit Wagenpass können auch in der Gruppe 2 starten (siehe Art. 5). In der Gruppe Retro Slalom GLP können ebenfalls Fahrzeuge mit Wagenpass starten.

Art. 7 Dokumenten- und Technische Abnahme
(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026)

Nennbüro: ab 7.00 Uhr
Technische Abnahme: ab 7.15 Uhr

Art. 8 Durchführung
(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026 und Norddeutsche Ergänzungen 2026)

Gruppe SYC – Lauf 1
Nennungsschluss / ca. Startzeit
Klasse A: 7.30 Uhr / 8.00 Uhr
Klasse B: 10.30 Uhr / 11.00 Uhr

Gruppe SYC – Lauf 2 Gruppe 1
Nennungsschluss / ca. Startzeit
Klasse A: - Uhr / - Uhr
Klasse B: - Uhr / - Uhr

Nennungsschluss / ca. Startzeit

Gruppe 1
Klasse 1a: 13.00 Uhr / 13.30 Uhr
Klasse 1b: 13.00 Uhr / 14.15 Uhr

Gruppe 2
Klasse 2a: 13.30 Uhr / 14.30 Uhr
Klasse 2b: 14.00 Uhr / 15.45 Uhr
Klasse 2c: 14.30 Uhr / 16.15 Uhr

Gruppe 3
Klasse 3a: 12.30 Uhr / 13.00 Uhr
Klasse 3b: 12.30 Uhr / 13.15 Uhr

Gruppe 4
Klasse 4a: - Uhr / - Uhr
Klasse 4b: - Uhr / - Uhr

Gruppe 5
Retro GLP: 12.00 Uhr / 12.30 Uhr

Gruppe 6
Mehrfachstarts : - Uhr / - Uhr

Es obliegt dem Veranstalter ein Parc-fermé analog des DMSB-Slalom-Reglements einzurichten.

Der Parc-fermé befindet sich: siehe Streckenskizze

Kurz – Ausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Art. 9 Wertung
(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026)

Ergänzend zu Art. 9:
Es erfolgt eine Wertung in allen Klassen (ausgenommen Klasse 6)

An der Gruppe 6 dürfen nur Fahrer teilnehmen, die bereits zuvor in einer Klasse gestartet sind. Die Gruppe 6 darf nur am Ende der Veranstaltung stattfinden. Es gelten die techn. Bestimmungen der jeweiligen Fahrzeuggruppen. Die Reifen sind freigestellt.

Der Wertungsmodus Retro Slalom GLP (Klasse 5) erfolgt nachfolgendem Auswertungsmodus:
Lauf 1: Training
Lauf 2: Setzzeit selbst bestimmen
Lauf 3: Setzzeit aus Lauf 2 bestätigen

Insbesondere kann ein Pylonen- / oder Torfehler weder durch eine höhere Fahrzeit noch durch einen weiteren Pylonen-/ Torfehler ausgeglichen werden. Dies bedeutet, es wird erst die Zeitdifferenz zwischen Lauf 2 und Lauf 3 berechnet und anschließend werden evtl. Strafzeiten in Lauf 2 und oder Lauf 3 dazu gezählt.

Art. 10 Wertungsstrafen
(siehe Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026)

Art. 11 Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung
(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026)

Art. 12 Versicherungen
(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026 und Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026) Der Nachweis über die Veranstalter-Haftpflicht-, Teilnehmer-Haftpflicht-, Zuschauer-Unfall- und Fahrerhelfer- Unfallversicherung ist vor der Veranstaltung bei der Sportabteilung einzureichen.

Art. 13 Haftungsausschluss
(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026)

Art. 14 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers
(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026)

Art. 15 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026)

Art. 16 Preise / Siegerehrung
(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026)

Die jeweilige Einspruchsfrist ist zu beachten.

Art. 17 Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen
(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026)

Slalomleiter:	Iris Steffen	DMSB-Lizenz-Nr.:	SPA 1050813
Techn. Kommissar:	Patrick Steffen	DMSB-Lizenz-Nr.:	SPA 1140158
Sportkommissar:	Benjamin Mumos	DMSB-Lizenz-Nr.:	SPA 1158877
Schiedsgericht:	Klaus Steffen		
	Thomas Just		
Zeitnahme:	Susanne Rosteck	DMSB-Lizenz-Nr.:	SPA 1100102
Auswertung:	Fritz Bernd Dietrich SPA 1179955		
Sachrichter:	siehe Aushang am Veranstaltungstag		

Kurz – Ausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Offizieller Aushang: -> Virtuell (TW-System) ☒ -> Aushang Nennbüro ☐

Art. 18 Einsprüche

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026 und Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026)

Einsprüche gegen andere Teilnehmer / Fahrzeuge sind bis spätestens 30 Minuten nach Aushang der Ergebnisse einzureichen. Die Einspruchsgebühr beträgt **50,- €**. Bei kostenpflichtiger Zurückweisung des Einspruchs verfällt diese Gebühr zu Gunsten der gemeinnützigen ADAC Stiftung Sport.

Art. 19 Besondere Bestimmungen

(siehe DMSB-Rahmenausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2026 und Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom 2026)

Art. 20 Weitere Bestimmungen

Technische Bestimmungen der Gruppe 3 (open)
Die Fahrzeuge müssen den technischen Bestimmungen für die Gruppe FS entsprechen. Sie müssen zum öffentlichen Straßenverkehr in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sein oder einen gültigen DMSB-Wagenpass für die Gruppe FS besitzen.
Abweichend zu Ziffer 5.1 (Technische DMSB-Bestimmungen für die Gruppe FS (Freestyle):
Es gilt die Mindestgewichtsstaffel für Bergrennen.
Abweichend zu Ziffer 8.2 (Technische DMSB-Bestimmungen für die Gruppe FS (Freestyle): Sicherheitsfolien sind nicht vorgeschrieben.
Bei Fahrzeugen mit aufgeladenem Motor kommt bei der Hubraumeinstufung grundsätzlich ein Faktor von 1,7 zur Anwendung.
Klasse 3a – ≤ 1600 ccm
Klasse 3b – > 1600 ccm

Streckenbegehung: SYC A ab 7.30 Uhr für SYC A; Streckenbegehung: SYC B und Retro GLP nach SYC A
Streckenbegehung :3a + 3b nach Retro GLP
Streckenbegehung :: 1a + 1b nach 3b
Streckenbegehung: 2a+2b+2c nach 1b

Art. 21 Prädikate

Die Ergebnisse der Veranstaltung werden nach den jeweiligen Bestimmungen für folgende Meisterschaften gewertet:

- ☒ ADAC OWL Clubsport-Slalom-Pokal
- ☒ Mannschaftspokal im Automobil-Clubsport-Slalom
- ☒ Automobil-Retro-Slalom-GLP-Pokal
- ☒ Slalom Youngster Cup ADAC OWL
- ☐ LLB-Pokal
- ☒ Vergleichswettkampf ADAC SYC mit Hessen-Thüringen

Zusatz: Fahrer, die in der Automobil-Slalom-Meisterschaft des ADAC OWL in den letzten fünf Jahren mindestens zweimal auf den Plätzen eins bis drei platziert waren, werden nicht gewertet

Art. 22 Datenschutz

Der o. g. Veranstalter erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten im Zuge der Organisation und Abwicklung von Motorsport-Veranstaltungen mittels elektronischer Datenverarbeitung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Daten: Namen, Anschriften, Rufnummern und E-Mail-Adressen. Veröffentlichungen rund um Motorsport-Veranstaltungen (Starterlisten, Ergebnislisten etc.) enthalten als personenbezogene Daten nur Nachnamen, ggf. Vornamen, Wohnort sowie Angaben zu den von diesen Teilnehmern angemeldeten Fahrzeugen.

Stand Kurzausschreibung: 09.02.2026

Startnummer:

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(Nur erforderlich, wenn Bewerber und Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)
Ich bin mit der Beteiligung des in der Nennung näher bezeichneten Fahrzeuges an der Veranstaltung (=ungezeitetes und gezeitetes Training, Qualifikationstraining, Warm-up, Übungs- und Besichtigungsfahrten, Rennen, Wertungsläufe, Wertungsprüfungen zur Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten oder kürzesten Fahrzeiten) einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegenüber

- den eigenen Teilnehmern und Helfern,
- den jeweils anderen Teilnehmern, den Eigentümern und Haltern aller an der Veranstaltung teilnehmenden Fahrzeuge (soweit die Veranstaltung auf einer permanenten oder temporär geschlossenen Strecke stattfindet) und deren Helfern,
- der FIA, dem DMSB, den Mitgliedsorganisationen des DMSB, der DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern und Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem ADAC e. V., den ADAC Regionalclubs, den ADAC Ortsclubs und den mit dem ADAC e. V. verbundenen Unternehmen, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführern, Generalsekretären, Mitarbeitern und Mitgliedern,
- dem Promotor/Serienorganisator,
- dem Veranstalter, den Sportwarten, den Rennstreckeneigentümern, den Rechtsträgern der Behörden, Renndiensten und allen anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträgern und
- den Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, den gesetzlichen Vertretern, den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern aller zuvor genannten Personen und Stellen sowie deren Mitgliedern.

Der Haftungsverzicht gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Bei Schäden, die auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von wesentlichen Vertragspflichten beruhen ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.
Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere also für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher und außervertraglicher Haftung und für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

_____

Ort/Datum Unterschrift

_____

Name und Anschrift des Eigentümers in Blockschrift

OSTWESTFALEN-LIPPE
ADAC CLUBSPORT SLALOM

Mannschaftsnennung für Veranstaltung:

ADAC Automobil-Clubsport-Slalom VG Kreis Herford

Gemäß Art. 3.3 Kurz-Ausschreibung f. Automobil-Clubsport-Slalom 2026 im ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.*

Datum: 06.09.2026

Verein: …… e.V.

1. Fahrer: …… Klasse: ……

2. Fahrer: …… Klasse: ……

3. Fahrer: …… Klasse: ……

4. Fahrer: …… Klasse: ……

5. Fahrer: …… Klasse: ……

*Mannschaftsnennung für Klasse 5 Teilnehmer (Retro Slalom GLP) nicht möglich.

ADAC Automobil-Clubsport-Slalom Veranstaltergemeinschaft Kreis Herford, 06.09.2026

Bulletin 01-2026

Ergänzung zur Kurzausschreibung

Zeitplan - Gruppe Slalom Youngster Cup ADAC OWL

Der Slalom Youngster Cup wird in diesem Jahr als Vergleichswettkampf mit ADAC Hessen-Thüringen e.V. durchgeführt - Besichtigungszeiten sind der Kurzausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom zu entnehmen.

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

7.2 Das Anbringen der vom Veranstalter zugeteilten Startnummer am Fahrzeug muss eigenverantwortlich vor der technischen Abnahme erfolgen. Die Startnummern sind gut sichtbar rechts und links an den hinteren Seitenfenstern, bei Magnetfolien an den Türen, anzubringen.

Bei Mehrfachstartern dürfen sich nur für eine/einen Fahrer/in Startnummern am Fahrzeug befinden.

Wird das Fahrzeug in unterschiedlichen Gruppen eingesetzt, ist es für jede Gruppe beim Technischen Kommissar vorzuführen.

8. Durchführung

8.10 Parc Fermé

Die Parc Fermè Bestimmungen treten nach Zieldurchfahrt des letzten Wertungslaufes für das entsprechende Fahrzeug in Kraft. Bei Mehrfachstartern treten die Parc Fermé Bestimmungen mit Zieldurchfahrt des letzten Wertungslaufes für das entsprechende Fahrzeug mit dem zuletzt gestarteten Fahrer in Kraft. Der Ort des Parc Fermé wird auf dem Streckenplan bekannt gegeben.

9. Wertung

Es ist darauf zu achten, dass nicht zugelassene Fahrzeuge den öffentlichen Verkehrsraum außerhalb der Fahrtrainingsanlage nicht befahren. Das Warmfahren der Reifen, auch im unteren Teil des Fahrerlagers, ist nicht gestattet.

Verstöße gegen diese Punkte werden mit Wertungsausschluss geahndet.

Ende Bulletin 1

Die Veranstaltungsleiterin erklärt als Vertreterin des Veranstalters, dass die Veranstaltung nach den Bestimmungen des ADAC e.V. und der Ausschreibung durchgeführt wird.

Herford, 23.07.2026

Das Bulletin 01-2026 zur Veranstaltung mit der Reg.-Nr. SL-21527/26 wurde genehmigt am 24.07.2026.

ADAC Ostwestfalen-Lippe e.V.

Wir bitten um Beachtung:

Das Abstellen und Parken auf privaten Parkplätzen (z.B. Fahrerakademie) ist nicht erlaubt.

Ebenso ist das unnötige Befahren der Parkflächen des Autohofs zu unterlassen.

Es ist darauf zu achten, das nicht zugelassene Fahrzeuge den öffentlichen Verkehrsraum außerhalb der Fahrtrainingsanlage nicht befahren.

Ein Verstoß dagegen wird mit Wertungsausschluss geahndet.

Danke
VG Kreis Herford

Ahlersmeyer

KFZ Service



KFZ - Meisterbetrieb für alle Marken

- Reparaturen aller Marken
- TÜV – Sonderabnahmen
- Ersatzteile & Zubehör
- Old & Youngtimer
- sportliches Zubehör
- TÜV & AU im Hause
- Klimawartung & Rep.
- Räder & Reifen
- Chiptuning

Herford Sophienstr. 6 Tel: 05221 /144 844

Find us on Facebook: Ahlersmeyer Tuning Center



Bröcker Pokale

Pokale - Gravuren - Medaillen

Tel. 05427-1049 Fax 05427-1383

info@broecker-pokale.de

www.broecker-pokale.de